

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 80 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 70 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 2.70 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Versammlungen usw.

Anträge auf Genehmigung von Versammlungen usw. müssen künftig 4 Tage, die für Montags beabsichtigten 5 Tage vor Stattfinden hier eingereicht sein.

Jedes Besuch muß enthalten:

1. Name der veranstaltenden Vereinigung,
2. Name des Vorsitzenden oder verantwortlichen Leiters,
3. Grund der Versammlung bzw. Tagesordnung,
4. Tag und Stunde der Veranstaltung,
5. Ungefährer Zahl der teilnehmenden Personen,
6. Ort der Versammlung.

Die Gesuche, die in Urschrift der französischen Militärverwaltung vorgelegt werden, müssen unbedingt vollständig sein, damit keine Rückfragen nötig sind, durch die die Erlangung der Genehmigung bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit in Frage gestellt werden könnte.

Die Versammlungen usw. selbst dürfen künftig erst dann stattfinden, wenn die Veranstalter im Besitze einer schriftlichen Genehmigung sind.

Schwanheim a. M., den 20. November 1919.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Esser.

Kriegsgefangene.

Das Bürgermeisteramt ist als örtliche Kriegsgefangenenheimkehrstelle bestellt.

Alle heimkehrenden Kriegsgefangenen, die Anspruch auf eine Beihilfe auf Grund der Bestimmungen der Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene glauben erheben zu können (nur im Bedürftigkeitsfalle wird eine Beihilfe gewährt), haben entsprechenden Antrag auf Zimmer 5 des Rathauses, wo nähere Auskunft erteilt wird, unter Vorlage des ordnungsmäßig ausgestellten Entlassungsscheines als ehemalige Kriegsgefangene zu stellen.

Schwanheim a. M., den 18. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Haferablieferung.

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 27. Oktober 1919 haben die Haferanbauer auf je 1 Morgen Anbaufläche 1 Zentner Hafer an den Kommunalverband abzuliefern. Bis zum 1. Dezember ist ein Viertel dieser Umlage und bis zum 1. Januar die Hälfte zu erfüllen.

Die Anbauer werden ausdrücklich hierauf hingewiesen und aufgefordert, zur Vermeidung der Enteignung und Bestrafung bis zum 1. Dezember d. Js. mindestens 25 vom Hundert am Rathaus abzuliefern.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Schafräube.

Nachdem die Räude bei der hiesigen Schafherde erloschen ist, muß die Desinfektion der Stallungen oder anderen Räumlichkeiten, in denen sich die räudekranken Schafe befunden haben, vorgenommen werden. Dies muß sofort geschehen, weil die Schafe in der nächsten Zeit wieder in die fraglichen Stallungen usw. untergebracht werden müssen.

Als Desinfektionsmittel sind verdünntes Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Kalk zu verwenden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern sämtliche Gegenstände, die mit den kranken Tieren in Berührung gekommen sind (Krippen, Rausen, Pfosten, Pfeiler, Hürden, Pferchkarren, Schuppen, Schaffcheren, Dünger, Kleider, Schuhzeug des Wartepersonals usw.).

Der Dünger aus verseuchten Schaffställen ist aufs Feld zu fahren und alsbald unterzupflügen. Kann die Unterspflügung nicht alsbald geschehen, so sind Schafe bis zur Unterspflügung vom Zutritt zu dem Dünger fernzuhalten.

Die Desinfektionen müssen aufs Strengste durchgeführt werden. Zuwiderhandlungen ziehen bei der Wichtigkeit der Sache schärfste Bestrafung nach sich. Die Arbeiten müssen binnen 8 Tagen restlos ausgeführt sein; nach Ablauf dieser Frist findet eine eingehende Nachprüfung statt.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Esser.

Reinigung der Bürgersteige bei Schneefall.

Nachstehende Bestimmungen der hiesigen Polizeiverordnung vom 6. März 1914 werden zur Kenntnis und genauen Beachtung veröffentlicht:

§ 4. Schneeräumung.

Sofort nach jedem Schneefall haben die zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten den längs des ganzen Grundstücks sich hinziehenden Bürgersteig sorgfältig von Schnee reinigen und die Straßenrinne bis auf die Sohle ausheben zu lassen, damit das Wasser ungehemmt abfließen kann.

Bei den aus Zementplatten hergestellten Bürgersteigen hat sich die Reinigung auf das Abkehren des frisch gefallenen Schnees zu beschränken.

Bei eintretendem Tauwetter haben die verpflichteten Personen das Eis in den Straßenrinnen und vor den Häusern sofort aufhauen zu lassen. Zementplatten sind erst dann abzuräumen, wenn der entstandene Belag sich gelockert hat, auch darf die Abräumung nur durch stumpfe zum Abkratzen geeignete Gerätschaften und nicht unter Anwendung von Spitzhacken, Stoßeisen, Aerten, Beilen oder ähnlichen scharfen Werkzeugen erfolgen.

Aus den Höfen darf kein Schnee oder Eis auf die Straße gebracht werden. Es sei denn, daß gleichzeitig Abfahren desselben erfolgt.

Das Auslassen oder Ausgießen von Wasser (auch reinem) bei Frostwetter auf die Straße oder Bürgersteige ist untersagt.

§ 5. Festräumung mit abstumpfenden Stoffen.

Bei eintretender Glätte sind die Bürgersteige in ihrer ganzen Breite mit Sand, Asche, Sägemehl oder einem anderen abstumpfenden Material von den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten bestreuen zu lassen.

Entsteht die Glätte zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends, so muß sogleich, längstens mit Ablauf der ersten Stunde nachher, entsteht sie aber in der Nacht, bis spätestens 8 Uhr morgens geräumt sein.

Desgleichen müssen die Uebergänge über die Fahrbahn in der Breite von 1,25 Meter von den zur Reinigung Verpflichteten in den vorstehend angegebenen Zeiten bestreut werden.

§ 9. Strafen.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Schwanheim a. M., den 17. November 1919.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Beschwerde der Briestaubenabteilung der 10. Armee bringt der kommandierende General der Rheinarmee zur Kenntnis der Bewohner, daß das Taubenjagden streng verboten ist.

Der Capitaine de la Villéon Administrator.
gez. La Villéon.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 11. November 1919.
Der Landrat. J. V.: Dr. Hindrichs.

Rundschau.

Keine Teilung Hessen-Nassaus.

Aus Kassel wird berichtet: Auf eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Thöne-Kassel wegen der Teilung Hessen-Nassaus in die Provinzen Hessen und Nassau hat das preussische Staatsministerium geantwortet, daß die Zeitungsnachrichten, wonach die Regierung einer Neuerteilung der Provinz Hessen-Nassau zugestimmt habe, jeder Grundlage entbehren.

Heimführung gefallener Helden.

Bei der Friedenskommission in Paris laufen zahlreiche Gesuche ein, welche die Heimführung gefallener Helden auf französischer Erde in die Heimat zum Zwecke haben. Die deutsche Friedenskommission steht mit der französischen Regierung in Unterhandlungen, deren endgültiges Ergebnis in der Presse veröffentlicht wird.

Schweizerische Entschädigungsansprüche.

Die „Appenzeller Zeitung“ erklärt die Meldung der „Genfer Suisse“, die Schweiz werde Entschädigungsansprüche an Deutschland in Höhe von bisher 54 Millionen Franken stellen, in dieser Form für unrichtig. Soweit

der Schweizerische Handel durch den Tauchbootkrieg zu Schaden gekommen sei, werde das Deutsche Reich allerdings im Prinzip haftbar erklärt werden, weil der Unterseebootkrieg durchaus völkerrechtswidrig war. Dahingehende Erfahrforderungen würden aber auf dem direkten Wege in Berlin zu regeln sein; denn wenn die Schweiz deswegen an die Friedenskonferenz appellieren und diese als eine Art Zwangsvollstreckungsbehörde gegenüber Deutschland in Anspruch nehmen würde, gäbe sie damit ihre Neutralität auf und würde zur Kriegspartei. Die von Schweizerischen Staatsangehörigen in Belgien und Nordfrankreich erlittenen Kriegsschäden würden von Deutschland ebenfalls ohne weiteres in vollem Umfang zu vergüten sein, und die geschädigten Schweizer dürften hier nicht schlechter gestellt werden als die Belgier und Franzosen. Möglicherweise habe sich der Bundesrat bereits veranlaßt gesehen, diese Schadenersatzansprüche genau zu interpretieren und dahin zu wirken, daß Schweizerische Interessen nicht hintangestellt würden.

Eine polnische Anleihe in England.

Wie die Gazeta Odrzyska meldet, will England Polen eine Anleihe von 26 Millionen Pfund Sterling gewähren, also ungefähr eine Milliarde Mark. Polen verlangt jedoch eine größere Anleihe, die zum Ankauf von Waren in England dienen soll.

Lettsche: Ueberfall auf Reichsdeutsche.

Wie das „Memeler Dampfboot“ meldet, überfiel am 13. eine lettische Bande von etwa 30 Mann in der Nähe von Rucjau einen von Dozjann nach Rucjau fahrenden Kleinbahnzug, in dem sich einige deutsche Arbeiter und reichsdeutsche Soldaten, sämtlich unbewaffnet, zum Abbau des in Rucjau befindlichen Sägewerkes, befanden. Die Ueberfallenen standen im Dienste der deutschen Verwaltung, nicht in dem der Bermontschen Armee. Fünf deutsche Soldaten wurden getötet, 20 gefangen genommen. Ebenso geriet ein deutscher Eisenbahnrotenführer in Gefangenschaft. Von den einheimischen Arbeitern wurde einer getötet, einer schwer und drei leicht verletzt.

Eine Verschärfung der Fremdengeetze in England.

Im Unterhause hat die fremdenfeindliche Stimmung zu einer neuen Verschärfung der Fremdengeetze und zu einer noch schärferen Abschließung Englands gegen alle Angehörigen der Mittelmächte geführt. Es wurde mit 216 gegen 71 Stimmen ein Zusatz zum Fremdengeetz angenommen, der bestimmt, daß der Zeitraum, während dessen kein Angehöriger einer früheren feindlichen Macht England ohne besondere Erlaubnis des Ministers des Innern betreten oder dort Aufenthalt nehmen darf, von bisher zwei auf jetzt drei Jahre verlängert wird. Erschwerend wurde hinzugefügt, daß das Ministerium des Innern diese besondere Erlaubnis jeweils nur auf drei Monate geben darf, sie aber erneuern kann.

Amerika und der Bolschewismus.

Aus New York wird der Times berichtet, daß das Staatsdepartement mitgeteilt habe, die amerikanische Regierung werde keinem Plane ihre Zustimmung geben, der irgendein Kompromiß mit der bolschewistischen Regierung ins Auge fasse. Ferner würden die Vereinigten Staaten niemals an einer Konferenz teilnehmen, zu der Vertreter der Bolschewiken zugelassen würden. Die Politik des Staatsdepartements bestehe darin, die von amerikanischen Unterhändlern eingegangenen Verpflichtungen mit den russischen Verbrauchsgenossenschaften durchzuführen, um die nichtbolschewistischen Gebiete Rußlands mit Lebensmitteln und Kleidern zu versorgen.

Aus Rah und Fern.

Höchst a. M., 18. Nov. Gegen das Schiebertum geht die Polizei mit erfreulicher Energie vor. Den Wünschen aus der Bürgerschaft Rechnung tragend, ist an den Ost- und Westausgängen unserer Stadt und in den Nachbarorten eine ständige Kontrolle eingerichtet worden, die bereits ansehnliche Erfolge zeitigte. Oestern wurden z. B. an der Riddabridge zwei Lastautos mit Fleischwaren und Seife, weiter in kleinen Posten 5 Zentner feine Seife, 1/2 Zentner Schinken und eine Menge Kuchen und Backwaren beschlagnahmt. Die Waren werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Frankfurt a. M., 18. Nov. Bei einer polizeilichen Streife entdeckte man im Hauptbahnhof den vor mehreren Wochen aus dem Militär-Arresthaus in München ausgebrochenen 23-jährigen Arbeiter Wilhelm Grauer, der

wegen Totschlags zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Der Verhaftete bestreitet, der Gesuchte zu sein, doch stellte der polizeiliche Erkennungsdienst seine Personalien einwandfrei fest. Grauer wurde Montag früh unter starker Bedeckung nach München zurückgebracht. — In der Florstraße fand die 50-jährige Ehefrau eines Straßenbahnkassiers, in der Pfingstwaldstraße ein älteres Fräulein den Tod durch Gasvergiftung. — Infolge Kohlenmangels haben die Adlerwerke am Montag ihren ganzen Betrieb bis auf die dringendsten Notstandsarbeiten einstellen müssen.

Oktober, 17. Nov. Bei der Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag fand sich in der Urne ein Wahlumschlag, der statt des Stimmzettels zwei Fünzigmarkscheine enthielt. Wenn bei allen Wahlen im lieben deutschen Vaterland jeder diesem Beispiel folgen wollte, könnte manches Loch im Reichshaushaltsplan gestopft werden.

Soden a. L., 17. Nov. Bürgermeister Höp veröffentlicht in unserem Lokalblatt folgende Aufforderung: Wie festgestellt, haben einige Metzger, trotz Verbot ganze Dosen Corned-Beef zu 54 Mark verkauft, obwohl nicht mehr als 47 Mark gefordert werden dürfte. Diesen Personen, welche mehr als 47 Mark gezahlt haben, wollen sich den zuviel gezahlten Betrag von dem betreffenden Metzger zurückzahlen lassen. Die in Frage kommenden Metzger werden bestraft. Sollten weitere Unregelmäßigkeiten vorkommen, wird den Betroffenen kurzerhand der Verkauf entzogen. Gleichzeitig wollen sich alle Personen, die am gleichen Tage kleine Dosen Corned-Beef zu einem höheren Preis als 3.50 Mark gekauft haben, auf dem Bürgermeisteramt melden. Kleine Dosen Corned-Beef gelangten für diese Verteilung an die Metzger überhaupt nicht zur Ausgabe. Um die Uebervorteilungen durch die Metzger festzustellen und dieselben zur Verantwortung zu ziehen, wollen sich alle Personen baldigst melden.

Lokale Nachrichten.

80 Jahre alt. Samstag, den 22. November, begeht die Witwe Sophie Schneider (die Mutter von Frau Mammich), wohnhaft in der Kirchgasse in körperlicher als auch geistiger Frische ihren 80. Geburtstag.

70. Geburtstag. Seinen 70. Geburtstag begeht morgen in voller Rüstigkeit Herr Anton Schreibweis, Feldbergstraße 12.

Turngemeinde. Vor einem zahlreich erschienenen Publikum hielt am vergangenen Sonntag im Henningerischen Saale die Turngemeinde ihr diesjähriges Winterfest und wie wir vorweg betonen wollen, mit einem durchschlagenden Erfolg. Der Saal konnte die Freunde, Gönner und Anhänger des Vereins nicht alle fassen. Nicht allein, daß es vielen Besuchern war eine „Stehprobe“ von 3 Stunden zu absolvieren, mußten verschiedene wieder umkehren, weil der Saal schon vor der Eröffnung überfüllt war. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einige Musikstücke seitens der Kapelle Kloppe, die sich dann am Abend die Gunst des Publikums einheimste. Das sehr abwechslungsreiche Programm, ausgestattet mit humoristischen Vorträgen neuesten Schlages, wurde vom Publikum lebhaft applaudiert, und gaben sich alle Darsteller recht Mühe, ihre Rollen in jeder Beziehung gut zu machen. Was nun die turnerischen Leistungen des Vereins anbelangt, so können wir berichten, daß der Verein trotz des 4-jährigen Krieges immer noch auf der Höhe steht. Die Gruppen-Freilübungen der Jünglinge machten viel Freude und waren das Turnen am Reck und Barren Glanzleistungen. Nicht zu vergessen seien die Freilübungen mit Ringstellungen der jüngeren Turner, welche ebenfalls sehr exakt vorgeführt wurden. Ganz besonders gefielen die Gewandtheilübungen der älteren Turner, bei den der 9-jährige Sohn des Turners Reuß mitwirkte und großen Beifall erntete. Die am Schluß gestellten Pyramiden waren ebenfalls eine Glanzleistung, die den Beteiligten alle Ehre machten. So kann die Turngemeinde mit Stolz und Genugtuung auf ihre diesjährige Festlichkeit zurückblicken, hat sie doch gezeigt, daß sie neben ernstem Streben in der

Turnerei auch gemüthliche und unterhaltende Stunden bereiten kann.

Verlegung des landw. Genossenschaftstages. Infolge der durch die Eisenbahndirektionen verfügten Einstellung des Sonntags-Personenverkehrs ist der auf Sonntag, den 23. d. Mts., nach Elmberg in das Gasthaus „Zur Post“ berufene 31. Verbandstag des Verbandes der Nass. landw. Genossenschaften, E. V., zu Wiesbaden auf den 26. d. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr, verschoben worden.

Brot für Kartoffeln. Dem „B. L.“ zufolge soll bei Erschwerung der Kartoffelzufuhr durch die Witterungsverhältnisse fürs erste anstelle der fehlenden Kartoffeln eine höhere Brotquote zur Verteilung gelangen.

Der Kurs der Mark ist von der französischen Militärbehörde mit Wirkung vom 1. November an bis auf weiteres auf 30 Centimes festgesetzt worden.

Angehörige von deutschen Kriegsgefangenen, die aus amerikanischer, italienischer oder belgischer Gefangenschaft noch nicht zurückgekehrt sind, von denen aber mit Bestimmtheit angenommen wird, daß sie noch am Leben sind, und nicht freiwillig in den feindlichen Staaten verblieben sind, werden gebeten, folgende Angaben an das Kriegsministerium (Abteilung U 7/5e), Schützenstraße 63, Berlin, zu übersenden, damit Nachforschungen angestellt werden können: Personalien, Regiment, Datum der Gefangenschaft, Aufenthaltsort und letzte Nachricht.

Eine sonderbare Erscheinung kann man zurzeit beobachten, indem Obst- und Waldbäume größtenteils noch mit ihrem vollen Laub behangen sind. Der Regel nach verlieren doch die Bäume längstens bis Ende Oktober ihr Laub. Und jetzt sind wir schon im zweiten Teil des November angelangt. Fragliche Erscheinung ist um so auffällender, da die Bäume nun auch mit Schnee bedeckt sind. Die ältesten Leute können sich einer ähnlichen Erscheinung zu dieser Jahreszeit nicht entsinnen.

Neue falsche Fünzig-Markscheine. Von den Fünzigmarkscheinen, die vor einigen Monaten in der Kreherischen Falschschneidfabrik zu Klingenberg durch Frankfurter und Klingengerger Falschmünzer gedruckt wurden, werden seit einigen Tagen größere Mengen in Frankfurt in den Verkehr gebracht, ohne daß es bisher gelang, die Verbreiter zu ermitteln. Die Falschscheine sind auf den ersten Blick als solche zu erkennen; sie zeigen ein fettes Wasserzeichen, auf der Vorderseite recht mangelhaften Druck und auf der Rückseite ist die braune Färbung viel dunkler und satter als bei den echten. Bei einiger Aufmerksamkeit des Publikums wäre es leicht, die Scheine bei ihrem ersten Auftauchen anzuhaken.

Tabakschiebungen. Großen Tabakschiebungen ist man in Büttstadt auf die Spur gekommen. Die Steuerbehörde kam hinter das Treiben und beschlagnahmte riesige Tabakmengen im Gesamtwert von 1 1/2 Millionen Mark. Der gesamte Tabakvorrat war unverzollt. Zu der Beschlagnahme dürfte noch eine empfindliche Strafe wegen Zollhinterziehung kommen.

Geflügelhalter seien darauf aufmerksam gemacht, die Rückstände aus Karbidlampen nicht an Orten zu entleeren, an denen sie von Hühnern, Gänsen oder Enten gefunden werden. Die Tiere verenden schon nach dem Genuß geringer Mengen der Rückstände.

Eine Galgenfrist für die Raucher. Wie wir hören, soll das neue Tabaksteuergesetz nicht vor dem 1. März 1920 in Kraft treten, da die Vorbereitungen für die Ausführungsbestimmungen behindert worden sind. Die Raucher warten gerne, es preßiert ihnen gar nicht mit dem neuen Steuergesetz.

Eine öffentliche Versteigerung von schwarzbuntem Niederungsvieh läßt der Viehhandelsverband am kommenden Montag früh 10 Uhr in Frankfurt, Grinplatz 7, abhalten. Nur Landwirte und zugelassene Viehhändler dürfen mitbieten.

Hofentziehungen werden in diesem Winter hierzulande wohl nirgends abgehalten werden, denn es ist geradezu erschauend, wie dünn der Hasenbesatz, wenn man von einem solchen überhaupt noch reden kann, allenthalben geworden ist. Es ist deshalb durchaus am Platze, wenn die Jagdliebhaber die letzten paar Stammhalter un-

geschoren lassen; es wird ohnehin jahrelang dauern, bis sich der Bestand an Löffelmännern wieder einigermaßen aufgerappelt hat. Auch das Reh ist in den Wäldern des Taunus und des Maintals eine recht seltene Erscheinung geworden.

Vorsicht mit Geschloßzählern. In Biedrich fand ein 15-jähriger Junge unter Altmittel einen Geschloßzähler. Als er daran herumspielte, explodierte dieser und riß dem Jungen eine Hand vollständig ab. Auch der Leib wurde aufgerissen. Der Fall gibt Anlaß, erneut vor dem Berühren von Geschloßteilen jeder Art ernstlich zu warnen.

Das neue 50 Pfennigstück. Seit einigen Tagen ist das erste Geldstück der Deutschen Republik im Umlauf. Das neue 50 Pfennigstück ist seit Jahrhunderten die erste deutsche Münze, die ohne Adler und Wappenbild erscheint. In der Form gleicht es dem alten Nickel-Zwanzigpfennigstück. Es zeigt auf der Vorderseite eine große 50 und darunter in einem Querbalken in deutscher Fraktur das Wort Pfennig. Ueber dem Balken umrahmt die Inschrift „Deutsches Reich“ die Zahl. Unter dem Wort Pfennig steht die Jahreszahl 1918. Die Rückseite zeigt die stilisierte Wiedergabe einer Aehrengarbe in Flachrelief, die quer durch die zweizeilige Inschrift „Sich regnet bringt Segen“ durchschnitten wird. Das Geldstück, das das Münzzeichen A trägt, ist aus einem leichten, sich fettig anführenden weißen Metall geprägt. Der Rand ist eingekerbt, wie bei den silbernen 1/2-Markstücken.

Wieder ein großer Salvarjan-Diebstahl in den Farbwerken. Aus einem Trockenschrank der Farbwerke wurde, wie das „Kreissblatt“ meldet, schon seit längerer Zeit Salvarjan entwendet. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß ein Mann, der an diesem Schrank zu arbeiten hatte, allein als Täter in Frage kommen konnte. Dank aufmerksamer Beobachtung gelang es denn auch, diesen Mann bei einem Diebstahl zu überraschen und seine Verhaftung herbeizuführen. Er hatte morgens gegen 4 Uhr, als er gefaßt wurde, ein Kilogramm Salvarjan in vier Portionen fein säuberlich abgemessen und zum Mitnehmen bereitgestellt. Durch die sofort mit allem Nachdruck aufgenommenen Ermittlungen ergab sich, daß der Mann bis zum Augenblick seiner Entdeckung etwa 8 Kilogramm Salvarjan im Werte von circa 80.000 Mark gestohlen hatte. Das entwendete Gut wanderte zu einem Hehler nach Frankfurt, der dort bei seiner Verhaftung lebhaftes Bedauern über dieses Mißgeschick äußerte, weil er, wie er jagte, gerade zur Mitarbeit in ein Ministerium in Berlin berufen werden sollte. Dieser Ehrenmann schob das Salvarjan sofort nach Empfang einem verkrachten Doktor zu, der bislang im Frankfurter Hauptbahnhof bei der Kriegsgefangenen-Heimbeförderung einen Vertrauensposten bekleidete, nun aber auch hinter Schloß und Riegel kam. Ein Bruder des Diebes, der gefälschte Etiketten zur Bezeichnung der Ampullen beschaffte, erhielt für diese Gefälligkeit 1800 Mark Schmiegeld, die beschlagnahmt wurden, bei dem Spähbuben selbst fand man 5570 Mark und bei einem der Hehler 9000 Mark, die ebenfalls dem behördlichen Zugriff verfelen. Das gestohlene Salvarjan konnte zum Teil, wenn auch in verdorbenem Zustande, wieder herbeigeschafft werden. Bei dieser Gelegenheit sei erneut darauf hingewiesen, daß die mit den Diebstählen verbundene unsachgemäße Behandlung des Salvarsans eine große öffentliche Gefahr bedeutet, denn Patienten, die mit diesem verdorbenen Zeug behandelt werden, sind in der Regel dem Tode innerhalb weniger Stunden verfallen.

Die Unterstützungen auf Grund des Wochenhilfe- und Wochenfürsorgegesetzes vom 26. September 1919 können jetzt bei den zuständigen Krankenkassen erhoben werden. Wochenhilfe erhalten Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert waren, ferner versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder von Kassenmitgliedern und minderbemittelte Wöchnerinnen, die weder einen Anspruch auf Grund ihrer Kassenmitgliedschaft, noch als Ehefrauen, Töchter usw. von Versicherten haben. Das Gesetz ist am 1. Oktober in Kraft getreten. Weitere Auskünfte erteilen gerne die Krankenkassenverwaltungen.



Einladung

zur Gedächtnisfeier der im Kriege gefallenen
und verstorbenen Kameraden.

Zu der am 23. November stattfindenden Gedächtnisfeier auf dem Friedhofe zu Ehren der im Weltkriege Gefallenen und Verstorbenen laden wir unsere Mitglieder, sowie alle hiesigen Vereine, Korporationen und die gesamte Einwohnerschaft herzlich ein. Die Aufstellung des Trauerzuges erfolgt vor der Gastwirtschaft „Zum Schwanen“ um halb 2 Uhr französische Zeit. Hierauf gemeinsamer Abmarsch zum Friedhof. Vereinsfahnen dürfen nicht mitgeführt werden.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.
Ortsgruppe Schwanheim a. M.

Zu seinem 70. Geburtstage.

Jetzt bist Du 70 Jahre alt,
Erlebst viel Freude und Leid;
Viel Glück, Gesundheit lange Zeit
Dies sei Dir stets geweiht.

Unser Bruder und Onkel, Herr
Anton Schreibweis
Feldbergstraße 12,
feiert morgen seinen 70. Geburtstag.

Es sollen ihm auch ferner noch
recht segensreiche Tage, Glück
und Gesundheit beschieden sein.

Frisch eingetroffen:

Große Sendung **Fleischwurst**,
Hochfeine **Leber- u. Blutwurst**,
Welche Mettwurst u. Press-
kopf. Frische Butter, Süs-
srahm-Margarine und Hand-
käse, sowie alle Sorten Obst und
Gemüse.

Albert Roth
Obst- u. Gemüsehandlung, Hauptstr. 15.

Fst. amerik. Schmalz

blütenweiss, per Pfd. Mk. 16.—.

Fst. Süsrahm-Margarine per Pfd. Mk. 15.—.
Fst. Speiseöl per Liter Mk. 20.—, **Fst. Olivenöl** per Liter Mk. 22.—.
Fst. Salatöl, Qualität wie früher, per Liter Mk. 24.—.
Fst. franz. Hartweizengrössen per Pfd. Mk. 4.40.
Fst. amerik. Eier-Maccaroni per Pfd. Mk. 6.80.
Cond. Milch per Dose Mk. 7.80 u. Mk. 8.20.
Erbson, gelbe, geschälte, per Pfd. Mk. 3.20 u. Mk. 3.80.
Cacao per Pfd. Mk. 13.— u. Mk. 14.—, **Tee** 1/4 Pfd.-Paket Mk. 3.50.
Kartoffelmehl per Pfd. Mk. 4.—, **Bohnen**, weiße, per Pfd. Mk. 3.20.
Holl. Vollkornringe p. St. 80 Pfg. u. 90 Pfg.
Makrelen-Heringe p. St. Mk. 1.20.
Rollmops per Stück 60 Pfg. u. 70 Pfg.
Fst. marin. Heringe per Stück Mk. 1.—.
Lachsheringe per Stück Mk. 1.10 u. Mk. 1.20.
Ol-Sardinen per Dose Mk. 3.20 u. Mk. 4.—.
Pfeffer, schw., ganz, per Pfd. Mk. 14.—, gemahlen, per Pfd. Mk. 16.—.
Pfeffer, weiss, ganz per Pfd. Mk. 18.—, gemahlen per Pfd. Mk. 20.—.

Kaul, Selzer, Volpp u. Kalk.

Turnverein E.V.

Heute Donnerstagabend halb 7 Uhr
(franz. Zeit)
Pyramiden-Stellung.
Vollständiges und pünktliches Erscheinen
aller Turner und Zöglinge dringend er-
wünscht.
Der Turnrat.

Schlafstube

zu vermieten
Mainstr. 33 ptr.

Liederblüte

Jeden Freitagabend halb 7 bis halb
9 Uhr (franz. Zeit) Gesangstunde.

Täglich frische
Fleisch- und Leberwurst

zu haben bei
Philipp Löllmann
Hauptstrasse 24.